

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-43447](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-43447)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einfl. Beleglohn 1,20 Mk., bei Selbstabholen von der Expedition 1,10 Mk., durch die Post gegen Vorkasse 1,30 Mk., für zwei Monate 2,40 Mk., monatlich 1,20 Mk. einfl. Beleglohn.

Redaktion und Hauptexpedition Peterstr. 76 Fernsprechanschluss 58, Amt Wilhelmshaven Filiale Ulmenstraße 24.

Bei den Inseraten wird die 7-spaltige Zeile oder deren Raum für die Inserenten in druckfertiger Schrift und in deutscher Sprache, sowie die Filialen mit 25 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 35 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unentgeltlich. Preisliste Seite 85 Pf.

52. Jahrgang.

Külzlingen, Donnerstag, den 30. Mai 1918.

Nr. 124.

Der Kampf um die Visne-Linie.

Das Strafverfahren gegen Jugendliche

Von Heinrich Schulz, M. D. R.

Bei den Beratungen des Reichstages über das Reichsgesetz über die letzten Tagen vor der Kriegspause sind die meisten Redner auch auf die Frage eingegangen, ob und wie eine Wiederabnahme des in der ersten Session 1912/13 im Kommissionsbericht zweiter Lesung festgelegten Entwurfs eines Gesetzes über das Verfahren gegen Jugendliche zu ermöglichen sei.

In den Kreisen der Jugendfürsorge und den ihr nahe stehenden juristischen und volkrechtlichen Kreisen beschäftigt man sich schon seit längerer Zeit mit dieser Frage. Man empfindet hier besonders hart und unerträglich die stoffende Wirkung der geltenden Strafprozedurordnung in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Die ganze Jugendfürsorge des geltenden Strafgesetzbuches vor dem Bundesgericht in Verteidiger bestellt wird, und daß der gesetzliche Vertreter eines Minderjährigen als dessen Vorstand auftreten und zu seinen Gunsten Rechtsmittel einlegen kann. Im übrigen trifft die ganze Härte und Rücksichtslosigkeit des Strafgesetzes unterhaltslos „des Anbalschuld“ wie den „faulen schuldigen Scheit“. Insbesondere muß der Staatsanwalt nach dem Grundsatze der Anklagepflicht, dem sogenannten Legalitätsprinzip, jeden Jugendlichen genau so zur Verantwortung ziehen, wenn er gegen die Strafgesetze verstoßen hat, und seine Bestrafung zu erreichen suchen wie jeden Erwachsenen. Die einstige Milderung besteht darin, daß der Jugendliche die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht gehabt haben muß. Diese Milderung bedeutet aber nicht viel, da diese vom Gesetz verlangte Einsicht beim Jugendlichen — bekanntlich beginnt die Strafmündigkeit schon mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre — anders beurteilt und eingeschätzt werden muß als beim Erwachsenen. Dem Kinde und dem Jugendlichen müssen die rein intellektuellen Fähigkeiten, die Strafbarkeit einer Handlung einzusehen, nicht fehlen, und doch darf ihre Bindung nicht der gleichen Bindung eines Erwachsenen gleichgestellt werden, weil dem noch in der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung befindlichen Menschen alle die zahlreichen inneren Hemmungen abgehen, die erst im Laufe der Jahre auf die Erfahrungen des Lebens eingeschaltet werden und weil bei ihnen der Wille noch nicht die genügende Festigkeit erlangt hat. Jugendliche sind daher leichter zu beeinflussen als Erwachsene. Besonders nicht, indem man sie von den Richter hört und hernach ins Gefängnis werft. Dadurch wird das jugendliche Strafgefühl nur abgeschwächt und oft genug für das ganze fernere Leben erloschen. Für die Jugend sind erzieherische Maßnahmen am Platze.

Erwägungen dieser Art hatten besonders in der zwölften Legislaturperiode des Reichstages zu gesetzgeberischen Versuchen geführt, bei den Veränderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozedur besondere Bestimmungen über das Verfahren gegen Jugendliche zu treffen, die den Jugendlichen nach Möglichkeit vor der Verurteilung mit den Strafgerichten schützen sollten. Aber der Reichstag ging feierlich zu Ende, ehe diese Gesetzesentwürfe verabschiedet worden waren, die sozialrechtlich und sozialpädagogisch so wichtigen Bestimmungen um eine Reform des Jugendstrafverfahrens waren damit auch vorläufig erledigt. In den Bundesstaaten half man sich inzwischen durch Schaffung besonderer Jugendgerichte, um wenigstens durch die Abmilderung der Richter und durch ihre dauernde Beschränkung auf die freibaren Sandlungen jugendlicher ein gewisses psychologisches Verständnis für die hier liegenden Probleme und eine Milderung der Rechtsprechung zu erreichen. Unentgeltlich werden diese Jugendgerichte durch die Behörden, besonders durch die Vormundschaftsgerichte, und durch freiwillige Helfer und Helfinnen, die gemeint den Fürsorgevereinen entnommen werden. Aber diese Einrichtungen scheinen doch mehr oder weniger in der Luft, es fehlt ihnen die solide gesetzliche Grundlage und die organische Verknüpfung der verschiedenen Einrichtungen.

Diesem Mangel sollte das in der dreizehnten, der laufenden, Legislaturperiode eingebrachte Gesetz über das Verfahren gegen Jugendliche abhelfen. Es sollte aus der unerledigt gebliebenen allgemeinen Reform des Strafverfahrens die Teile heraus, die sich mit den jugendlichen beschäftigen, und suchte sie unter Berücksichtigung der von dem vorhergehenden Reichstag gewünschten Veränderungen mit der geltenden Rechtsprechung und der jetzigen Strafprozedur in Einklang zu bringen. Der Reich-

Der deutsche Abendbericht.

(R. A. B.) Berlin 28. Mai, abends. (Amfisch.) In Fortführung unseres Angriffs über die Visne-Linie wurden die Erfolge des letzten Tages erweitert. Wir stehen im Kampfe um den Abschnitt der West zwischen Cassines und westlich Reims und haben zu beiden Seiten von Visnes das südliche Ufer genommen.



(R. A. B.) Berlin, 28. Mai. Der deutsche Angriff ist in dauerndem Fortschreiten. Am ersten Sonntag war bereits 10 Uhr vormittags der Visnekanal an zwei Stellen überschritten, nachdem die gewaltigen Bergstellungen und Befestigungen der Franzosen in kürzester Zeit in glänzendem Sturmangriff genommen waren. Der Feind war in seiner Welle auf den Angriff vorbereitet. Die acht künftigen hier am meisten englischen Divisionen waren völlig überrollt. Die Franzosen hatten nur erbliche Angriffe erwidert. Bereits sind von 6 Divisionen Gefangene erbeutet, darunter zahlreiche Engländer der 50. und 8. englischen Division. Nachdem der erste Winterberg schon um 4 Uhr 15 Minuten in deutscher Hand war, wurde der Geminus des Dames von Westen her flankiert. Um 11 Uhr 20 Minuten vormittags waren die deutschen Sturmtruppen bereits im Besitz der Linie Bayaillon — Somers — Höhe 151 nördlich Soupir — Nordrand von Mousin — Ruffin — Ruffin — Craonelle. Um 11 Uhr 20 vormittags waren der Staalberg und Willenberg erklommen. Wiedereum wurde mit ertaunder Schnelligkeit die Artillerie nachgezogen und sofort in Stellung gebracht. Bei Gerny war die Straße durch Erdstöße gesperrt, jedoch nach einer Stunde wieder frei gemacht. Die von den Divisionen gemeldeten Gefangenenzahlen wachsen beständig. Schon sind in größerer Zahl erbeutete Gefangene gemeldet. Die einzelnen Verluste sind gering. Die feindliche Artillerie antwortete hellenweise nach dem deutschen Wirkungsbereich nicht mehr. Das Wetter an der Kampffront ist im Gesamten an den Vortagen sonnig und schön.

tag begrüßte diesen Gesekentwurf allgemein mit lebhafter Freude, wenn er auch manderlei Wünsche unersättlich ließ und erhebliche Streitfragen aufwarf. In eingehenden Kommissionsverhandlungen wurde der Entwurf durchberaten und verbessert und nach zwei Lesungen nebst eingehendem, von dem bekannten Rechtslehrer von List erstatteten schriftlichen Bericht dem Plenum wieder vorgelegt. Bevor dieses aber an die weitere Beratung herantreten konnte, wurde die erste Session der gegenwärtigen Legislaturperiode geschlossen und damit war die ganze gesetzgeberische Vorarbeit wieder einmal für null und nichtig erklärt.

Da kam der Krieg mit seinen fürchterlichen Auswirkungen auf die Kriminalität im Allgemeinen, auf die der Jugendlichen im Besonderen. In einer Beratung von Jag-

leuten wurde mitgeteilt, daß in einem rheinisch-westfälischen Bezirk, in dem in Friedenszeiten etwa 5000 Fälle von Jugendlichen vor den Strafrichtern gelangen, jetzt 25 000 Fälle abgeurteilt werden müßten. Die Unerrträglichkeit dieses Zustandes wird noch dadurch gesteigert, daß die Gerichte gegen die Gleichstellung von Jugendlichen und Erwachsenen vor dem Strafrichter jetzt im Kriege und durch die Kriegserfahrungen außerordentlich verstärkt worden sind. Die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge hat deshalb schon vor Jahresfrist ihre eigenen besonderen Berater, verstärkt durch die Mitglieder des Reichstages, die der ehemaligen Kommission angehört, zu Konferenzen zusammenberufen, um sich mit ihnen über einen Ausweg aus den Schwierigkeiten zu verständigen. Der verdiente Leiter der Bewegung, Reichstagsabgeordneter von List, schlug zwei Wege vor: entweder die Mitglieder der Kommission der damals in der Kommission festangesessenen Vorlage nebst den Verbesserungen der Kommission als gemeinsamen Initiativantrag der Parteien oder die Einbringung eines Gesetzes, das aus dem Gesamtentwurf nur die Frage der Erhöhung des Strafmündigkeitsalters von 12 Jahren auf 14 Jahre und die Einschränkung des Anklagenmonopols des Staatsanwalts herauszöge. Man war sich darüber klar, daß der erstere Weg bei weitem vorzuziehen ist.

Bei unerbittlichen Vorberedungen unter den Parteien des Reichstages, die vor einigen Wochen stattgefunden haben, stellte sich allerdings heraus, daß gegen die Einschränkung der Anklagepflicht erhebliche Bedenken geäußert wurden, eben so aber auch gegen die Wiederanbringung der Kommissionsvorlage. Letztere hauptsächlich wegen der damit verbundenen Zurückführung des Legalitätsprinzips. Die unabhängigen Sozialdemokraten, die Polen und ein Teil desentrums vertreten besonders diese Bedenken. Die sozialdemokratische Fraktion hat in ihrer Gesamtheit dazu noch keine Stellung genommen, doch sind sich die Genossen, die sich als Juristen, Sozialpolitiker und Pädagogen mit den Fragen beschäftigt haben, einmütig darüber einig geworden, daß wir als Partei trotz aller Bedenken, die gegen die Beschränkung des Anklagenzwanges sprechen, für den Gesekentwurf eintreten sollen. Der Anklagenzwang darf nicht zu einem Prinzip gemacht werden, das togeritten wird, das juristische Dogma stehen die sozialen Erwägungen gleichberechtigt gegenüber. Diese aber verlangen, daß dem Staatsanwalt die Möglichkeit gegeben werden muß, eine Anklage gegen einen Jugendlichen nicht zu erheben, wenn ergiebige Mittel zur Verfügung haben und als ausreichend angesehen werden können. Der Gesetz, das diese Freiheit des Staatsanwalts zu Akten der Klagenlosigkeit führt, muß durch andere Mittel entgegengewirkt werden.

Die Reichsregierung hat durch den Wunsch des Staatssekretärs des Reichsjustizamts Dr. Krause ihre Bereitwilligkeit erklärt, einen von den Parteien des Reichstages als Initiativantrag eingebrachten Gesekentwurf im Sinne der früheren Kommissionsbeschlüsse ihre Zustimmung zu geben. Es bietet sich dem Reichstage also die Möglichkeit, schnell ein wertvolles Stück gesetzgeberische Arbeit zu leisten. Gewiß bedeutet die Einbringung eines solchen gemeinsamen Antrages für jede Partei einen gewissen Verlust auf ihre besonderen Wünsche. Aber das sollte zu ertragen sein im Hinblick auf den großen Segen, den die damit erreichte Reform des Strafverfahrens gegen Jugendliche für das ganze Volk bedeuten würde.

Vom Seekrieg.

20 000 Br.-R.-T. im Sperrgebiet vernichtet.

(R. A. B.) Berlin, 29. Mai. (Amfisch.) Durch unser Unterseeboot wurden im Sperrgebiet im Kanal nennhundert 20 000 Br.-R.-T. feindlichen Handelsflotten vernichtet. Unter den versenkten Schiffen war ein etwa 5000 Br.-R.-T. großer hochgeschwerter bewaffneter Dampfer; namentlich wurde der bewaffnete englische Dampfer Pennamouth (5388 Br.-R.-T.) festgelegt. Der Hauptanteil an den Erfolgen hatte das von Oberleutnant z. S. Warzoha geführte Unterseeboot.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein holländisches U-Bootfahrzeug durch eine Mine in die Luft geflogen.

(R. A. B.) Amsterdam, 28. Mai. Die Allgemeine Handelsblatzt erzählt, ist gestern nördlich von Amelung ein U-Bootfahrzeug auf eine Mine gelaufen und gesunken. Die Besatzung ist höchstwahrscheinlich umgekommen.

Aus dem Westen.

Die Beschießung von Paris.

(W. L. B.) Paris, 28. Mai. Meldung der Agence Havas. Die Beschießung des Pariser Bezirkes hat heute früh wieder begonnen.

Die Auflassung der französischen Heeresleitung über die neue deutsche Frontlinie.

Strick, 28. Mai. Im Anschluß an die amtlichen Berichte von der von neuem losgebrochenen deutschen Offensive behauptet die Kavallerie, Heeresleitung und Beschießung sein darauf vorbereitet gewesen, insbesondere gegen dem Metzger Frontenstand und die Artilleriebeschießung der Hauptfront wieder eingeleitet habe. In glücklicher Weise werde der Feind einige Erfolge erzielten, die jedoch nur vorübergehenden Charakter tragen würden.

Frankösischer Heeresbericht vom 27. Mai, abends.

(W. L. B.) Die Schicht dauerte den ganzen Tag mit ununterbrochener Tätigkeit auf einer Front von mehr als 40 Kilometern von der Gegend von Reims bis in die Gegend bei Reims. Die feindlichen Massen, handgemein mit unseren Truppen der ersten Linie, ließen ohne Rücksicht auf ihre Verluste gegen das Mittel vor, das einzelne ihrer Abteilungen erreichten. Am Ende des Tages zogen sich die Feinde zurück. In der Nacht wurden die feindlichen Truppen in die Richtung der Front zurückgeführt. Die feindliche Artillerie war in der Lage, die feindliche Front bis zum Tag in Höhe wurde ein feindlicher Handreich zurückgeführt.

Frankösischer Heeresbericht vom 28. Mai, nachmittags.

(W. L. B.) Am Abend des 27. Mai gelang es den Deutschen dank der Ankunft neuer Streitkräfte die Linie zwischen Vesle und Reims bis zu überschreiten. Die französisch-englischen Truppen führten unter Umständen mit dem an Zahl weit überlegenen Feinde fort, sich schrittweise zurückzuziehen. Die Schicht nimmt mit Exzitation ihren Fortschritt zwischen der Vesle und der Vesle in der Gegend der Gochsachen, hinter denen französische Infanterie ankommen. In der Champagne, am rechten Rheinstrom und in der Woivre bleibt die Tätigkeit der feindlichen Artillerie lebhaft. Ein heftiger Bombardement auf die französischen Stellungen im Abschnitt von Chantreaux lösterte in unserem Feuer.

Englischer Heeresbericht vom 27. Mai, abends.

(W. L. B.) Morgens wurden die britischen Divisionen, die den Abschnitt der französischen Front an der Vesle bei Verch-au-Bac angreifen und Cromelle hielten, angegriffen. Zur selben Zeit wurden feindliche Angriffe von großer Heftigkeit gegen die französischen Truppen unternommen und gegen die französischen Divisionen unserer linken Flanke. In der Gegend von Commeny, in der englischen Front wurde der feindliche Angriff unterstützt durch Tanks und begleitet von heftiger Gasgranatenbeschießung. Auf unserer rechten Flanke behaupteten unsere Truppen ihre Kampfstellungen, sie sind in enger Verbindung mit den Franzosen. Auf unserer linken Flanke ist es dem Feinde nicht gelungen, nach schweren Kämpfen, unsere Truppen auf die zweite Linie in vorbereitete Stellungen zurückzuführen. Später Kämpfe finden längs der ganzen Front statt und dauern an. In der Ostfront wurden morgens an der Front Lore-Mooregele von Feinde heftige Angriffe unternommen, die durch französische Truppen nach heftigen Kampf mit großen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen wurden. Die feindlichen Stöße auf unsere Front, auf eine kurze Strecke in die französischen Stellungen einzudringen. In dieser Stelle dauern die Kämpfe noch an. Andere Stellen, in die der Feind beim ersten Angriff eindringen konnte, wurden durch Gegenangriff französischer Truppen, die eine Anzahl Gefangener dabei machten, zurückgedrängt. In der übrigen englischen Front ist die Lage unverändert.

feuilleton.

Wie ein polnischer Schlachzitz reiste.

W. M. Taborski, ein Großvater des bekannten russischen Schriftstellers und wie dieser einer kaiserlichen Hofgesellschaft entstammend, hat im Jahre 1845 in Petersburg einige wackelnde Memoiren erscheinen lassen, die in doppelter Hinsicht interessant sind. Einmal geben sie eine Darstellung der polnisch-russischen Beziehungen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts nach russischer Standpunkt aus — Polgarin war ganz auf die russische Seite übergegangen und schrieb auch russisch — und meistens enthalten sie manche anekdotische Beiträge zur polnischen Kulturgeschichte, von denen im folgenden die Schilderung einer Reise der Familie Taborski von ihrem Gut nach Warschau im Jahre 1795 wiedergegeben sei.

Die Reise dorthin war im Voraus festgelegt, und ein vierköpfiger Wagen mit Kutschent, dem Koch und den Kutschinnen fuhr dem Saupzug um 6 Stunden voraus. In den bestimmten Punkten bewachte der Koch Mittag- und Abendessen, Wein und Wasser führte man bei sich. Die Kutsche mit den Schwestern und Vater fuhr in einer riesigen wiesigen Kutsche auf einem hohen Fuhrwerk waren noch mehre (Gespanne), die von 6 ganzen Pferden gezogen wurde, ohne Vorseiter. Der Kutscher saß auf dem Sattel aus, nicht vom Kopf. Vor und hinter der Kutsche ritten vier Jäger mit umgehängten Gewehren, Strohjungen und Jagdhörnern. Auf dem Trittbret standen zwei riesige Katzen, in ungarischer Tracht, mit hohen Wollschuhen, Gabulden genannt. Hinter der Kutsche fuhr ein mit vier braunen Fingeln bespannter Wagen, ebenfalls mit Sattel und ohne Vorseiter. Das Geschirr war das sogenannte tschakische, d. h. hohe Summe mit Stücken; in der Stadt oder benutzte man englisches Baumgummi mit Silber. In dem Wagen saß der Kammerdiener des Vaters, auf dem Trittbret ein junger Jofal, ein Lautenspieler. Hinter ihm ritt der Blaque mit seinen Gefährten, der die Jagd und die Wälder mit dem Wappel führte. Weiter folgten vier schlanke Wagen mit weißen Ziegengehirnen, Ziegenböckchen und anderen Tieren. Darin saßen die Dienerinnen und Jofen, also Gensdarmen, hübsche junge Mädchen. Neben diesem Wagen ritten der sogenannte Karjafschel und der Stallmeister. Ersterer — in Spanien Majordomo genannt — hatte Krüge, Büttel und

Der Krieg mit Italien.

Kleine italienische Erfolge.

(W. L. B.) Wien, 28. Mai. Nützlich wird verlaßbar: Die Kampftätigkeit im Donauabschnitt flaut allmählich ab. Der Feind der Italiener, weiter vorzudringen, wurden vereitelt. Ein Teil unserer am Brenneralefischer eingebauten Materials fiel in Feindeshand. Durch heftiges Artillerie- und Mörserfeuer unterdrückte starke Gefangenschaft südlich Cape Siso brachte die Italiener in Besitz eines unwesentlichen Teiles unserer vorderen Linie.

Der Chef des Generalstabes.

Italienischer Heeresbericht vom 27. Mai.

(W. L. B.) In der Gegend Ronale begünstigten unsere Alpen, die inmitten der Schwierigkeiten des sehr nelligen und erschwerenden Gebirges kämpften und über den Oberlauf des Feindes triumphierten, durch den Sieg der Morgengarde unseres vierten Kriegsjahres. Die am 25. Mai begonnene Operation wurde ohne Unterbrechung während der Nacht zum 26. Mai und gestern fortgesetzt. Die Gipfel Gigalon (3049 Meter) und Krejena (3069 Meter) wurden nach dreitägigem, äußerst toposen Angriff ebenso wie die Höhe von der Seen Krejena und Monticella (2650 Meter) nach den höchsten Gipfeln dieses Berges dem Feinde entzogen und befinden sich in unserer Gewalt. Alle unsere Truppen erlitten viel Schmerz und große Tapferkeit. Die dritte Sturmabteilung und die Alpinabteilungen aus Cavanto, Gelo und Mandrone verdienen besondere Erwähnung. Die Verluste des Gegners sind schwer. Dank dem unabweislichen Zusammenwirken der Artillerie und dem Angriffswert der Truppen blieben unsere Verluste sehr gering. Wie jetzt stehen 870 Gefangene, darunter 14 Offiziere, 12 Geschütze, 14 Minenwerfer und Granatwerfer, 25 Maschinengewehre und viele hundert Gewehre und außerdem reichliches Kriegsmaterial in unseren Händen. Im Mai Lucia griff der Feind in der Nacht zum 26. Mai zweimal unsere Stellungen am Monte Corvo an. Unsere von der Artillerie unterstützte Abteilung hielt dem Feinde tapferste Widerstand zu und schlug ihn zum Angriff übergehend in die Flucht. Im Postamt und auf dem Südbahnhof des Siso Passo fanden Patrouillen gefesselt mit für uns günstigen Ausgang. In der übrigen Front entwickelte die Artillerie ihre gewöhnliche Tätigkeit. Dieselbe war härter an der Bivade und zwischen Fogar und Treviso. Die Aufmerksamkeit war wegen des letzten Wetters teilweise beschränkt. 8 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

Von den fünf. Kriegshauptplätzen.

Der türkische Bericht.

(W. L. B.) Konstantinopel, 27. Mai. Valentinofront: Im Küstenaabschnitt lag auf unseren Batterien stärkster Artilleriebeschießung des Gegners als sonst. Auf der linken Front des üblichen Schrägenfeuer. Südwestlich steht dem Feind unsere Patrouillen durch das feindliche Vorkommen — Im Nordabschnitt wurden feindliche Kavalleriepatrouillen abgewiesen. Ein von uns gegen erdeter Gefangenschaft wurde bis an die Dardanellen der feindlichen Teil der feindlichen Batterien und Patrouillen im Vorkampfe wurden überall zurückgeworfen. Unsere kleineren Batterien und Batterien in Aboli Reno erfolgreich mit Bomben. — Dardanellen: Lebhaft beiderseitige Fliegertätigkeit. — Negropontien: Unter fünf Kriegshauptplätzen befand sich. — Der Engländer steht nach Süden ab.

Politische Rundschau.

Heimliche deutscher Gefangener. Die Gefangenen-Ausmachungen zwischen Deutschland und Frankreich führen wieder eine Anzahl deutscher Gefangener aus Frankreich in die Heimat. Der Heimtransport nimmt den Weg über die Schweiz. Das Generalquartier des 14. Armeekorps hat in Konstanz und Mannheim Sammelstellen eingerichtet, auf denen die Gefangenen 7 Tage verbleiben. Nach der Heimreise erhalten die Soldaten vier Wochen Urlaub. Sie dürfen nach dem nächsten Aufkommen nicht mehr in Dienste gegen Frankreich eingezogen werden und werden deshalb im Heimatdienst usw. beschäftigt. — Bei dieser Gelegenheit möge eine Tatsache auf

merksam werden, die vielfach in Mitteilungen Anlaß gegeben hat. Die gefangenen Franzosen in Deutschland erhalten etwas mehr Brot als die Heimatbevölkerung (250 Gramm). Das geschieht deshalb, weil es nur auf diesem Wege möglich war, auf den deutschen Gefangenen in Frankreich eine größere Portion aus 150 Gramm für Nichtarbeitende, 400 Gramm für Arbeitende).

Die Gegner des gleichen Wahlrechts an der Arbeit. Wie die tägliche Rundschau veröffentlicht, ist am Samstag auf Grund eingehender Verhandlungen zwischen den Konventionen, Freiwahlern und National Liberalen unter Vorsitz des Herrn von Bismarck ein Abkommen über die Wahlrechtsfrage im Reich zustande gekommen, wonach das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit einer politischen „Zerstückelung“ von zwei Punkten in einem Abkommen gelangen soll. Die erste Zuspätkommen ist eine reine Altersfrist und wird durch die Errichtung des 40. Lebensjahres erworben. Die zweite Zuspätkommen ist die wirtschaftliche Selbstständigkeit. Abgeschlossen wurde dieses Kommando namens der National Liberalen durch die Abgeordneten Führer und Herr für die Freiwahlern durch die Abgeordneten für die Konventionen durch Bismarck. Wie das Wort weiter heißt, sollen die National Liberalen geschlossen hinter diese Abmachungen stehen. Damit ist eine sichere Mehrheit für die Beibehaltung des Wahlrechts in der Vorlage gegeben. — Das die National Liberalen alle davon zogen, um statt des Wahlrechts mit der Regierung die Wahlrechte nach Möglichkeit zu verhandeln, bedarf keines Beweises. Inzwischen wird die zweite Zuspätkommen nach den bisherigen Regierungserklärungen für die Regierung ebenfalls unannehmbar sein, wie sie die wirtschaftliche Wahlrechtsfrage jede sogenannte Sicherung und jede Durchdringung der Allgemeinheit des Wahlrechts.

Ein kleiner Kulturkampf. Der Erbprinz von Köln unterwarf den Katholiken, die an den höheren Schulen Oberstufe bisher angefaßt waren, die weitere Erteilung von Religionsunterricht an diesen Anstalten. Infolgedessen wird in Oberstufe der Religionsunterricht an den höheren Schulen beim Wiederbeginn des Unterrichts am 1. 8. M. ausfallen. Der König zu dieser Maßregel hat nach der freierlicher Stellung in dem Verlangen nach Anstellung von konfessionellen Religionslehrern, das nicht erfüllt wurde, weil bestimmte Gründe die Verwendung von solchen auf zu beschaffenden Restriktionen hinderten.

Generaloberst von Kessel F. Der Oberbefehlshaber in den Marken und Generaladjutant des Kaisers, Generaloberst von Kessel, ist nach dem 1. Montag früh einer Schlaganfall erlitten hatte, von dem er sich nicht mehr erholen konnte, gestorben. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Verstorbenen ist der General der Infanterie von Derben betraut worden.

Oesterreich-Ungarn.

Ein deutscher Mittelstandsbund in Tirol. Die deutsche Bewegung in Tirol ist mit der Wiener Regierung höchst unzufrieden, ebenso mit dem hiesigen Reichstagsparlament. In Wien wurde unter gelehrlicher Teilnahme der Wiener deutsche Mittelstandsbund für Tirol gegründet. In einer Entschließung wurde dem hiesigen Reichstagsparlament von Tirol Dr. Gombi wegen seiner Teilnahme an den jüngsten hochverräterischen Kundgebungen der Reichstags in Prag die Mitgliedschaft der Versammlung ausgesprochen und sein Mitglied gestrichelt.

Italien.

Ein Senatsratsbeschluss. Als Rom wird gemeldet: Nach längerer fortwährender Unterhandlung wurden Cicolini, Dadda, Prunardi, Palmato, Gata, Sana und Paul Solo wegen des Verfalls des Kriegesgericht überwiegen. Gegen Solo wurde das Verbrechen eingestellt, da er inzwischen in Frankreich hingerichtet worden ist. Die Angeklagten sind des Einverlebens und des Verlebens mit dem Feinde, das heißt mit Deutschen und Russen verurteilt worden, darunter dem Advokaten Abbas Ghini, beschuldigend. Der Prozess wird in der zweiten Hälfte des Juli beginnen.

England.

Streit zwischen den irischen Nationalisten und dem Sinnfeiner. — Die Mitglieder der englischen Regierung gegen die verbotenen Sinnfeiner. Das in Amsterdam erscheinende Allgemeine Handelsblatt erzählt aus London: Die Verbindung zwischen den irischen Nationalisten durch Gelegenheitsbesuche. Der polnische Mittelstand zu leisten, ist jetzt aufgelöst, infolge des geistigen

die Landesgenossen die verbotenen Kundstöße immer für sich behalten, um sie heimlich zu verkaufen, so kamen die Käufer nicht auf ihre Rechnung und das Reduktionsamt mußte wieder aufgeben werden. Die Vermittlung verbotenen wieder den Grundbesitzern oder Jägern. Die Kaufmannen hielten Mittelstand besetzten vor mehr als dreißig Jahren ihren Betrieb nach Warschau, wo er heute noch besteht. Eine hiesige Besonderegenossenschaft gibt es in Polen nicht, doch wird heute noch Besonderegenossenschaft durch Gelegenheitsbesuche gefördert. Der polnische Mittelstand will alle Spielarten auf, vor dem Krieg gingen die „Karten“ Stücke in vorverkauften Zustand nach Holland, Belgien und Frankreich, die mitgeführten nach Ausland, die gelben unburchfähigen nach Deutschland.

Erneuerung Verabredungen in der Champagnegegend. Aus französischer Gefangenschaft sind kürzlich Franzosen in den Reichsland zurückgeführt und haben unter drei Angaben über die Besetzung der Champagnegegend im Herbst 1915 gemacht. Ein deutscher Franzosenführer hat, einen verurteilten deutschen Offizier verbunden zu dürfen, was ein französischer Korps jedoch verweigert, indem er sagte: „Es wird nichts verbunden, es wird alles kaputt gemacht.“ Der Hufar gehörte zu einer Schwadron, die als Verstärkung der deutschen Kompanie in den Gebirgen eingesetzt war. Er war an der Spitze seiner Schwadron, die Gebirge herab und schritt dem Feinde entgegen, bis die Straße durch den Jäger zerlegt wurde. Als dann folgten wir dem Korps zu, es solle uns ins freie Feld laufen lassen und uns zusammenhängen. Der Korps hat hierzu, uns schon zu dürfen, da wir schon einen französischen Kommandanten verbunden hatten und Franzosen nicht haben. Ein französischer Infanterist sagte, als er sah, daß der deutsche Infanterist noch nicht tot war, brach er die Verbindung seines Gewehrs ganz an den Kopf des Deutschen und gab einen Schuß ab. Sofort war der Kopf des Deutschen zerstückelt; das Gesicht hing vollständig heraus.“ (Aus dem in Carl Heymanns Verlag, Berlin, mit Genehmigung des kaiserlichen Landes (oben erschienenen) Buche: Die Gefangenenführer in Ostentländern).

W. M. Die Versteigerung von Polen. In Polen findet Versteigerung als „Groschitz“ in ausgegebenen Maße in Warschau und Warschau, u. a. bei Longa, Kock. Die reichsten Fundstätten sind in der Umgegend von Ostrolenka. Im letzten Jahre hat der 18. Jahrsbücherts entdeckt ein aus Moravians-Goslin (bei Posen) gebürtiger Kaufmann Hissel — ein sehr gebildeter Mann, der in Amsterdam und Berlin studiert und an der Ostsee die Versteigerungsbücherei und -bearbeitung kennen gelernt hatte, auf einer Reise bei den Bannern des Gebietes an verschiedenen Versteigerungen, die beim Graben von Brunnen und bei sonstigen Arbeiten gefunden worden waren. Da er die Ergebenheit der Fundstätten erkannte, ließ er den Versteigerer Hissel in Ostrolenka eine Versteigerungsbücherei ein, die bald einen ziemlich Aufschwung nahm. Der gegabene Versteigerer aus dem anstehenden Gebiet wurde wegen seiner Art gestrichelt. Wie die in Polen Fundstätten zu wahren, nicht Hissel als Gründer der Ostrolenkaer Versteigerungsbücherei den Namen Versteigerer an. Später machte die russische Regierung ein Anrecht auf die Versteigerung geltend und verbotene den Ertrag der Fundstätten von Ostrolenka. Aber eine Übertragung nicht möglich war und

Beschluss der Nationalität, die Einmütigkeit bei der parlamentarischen Entscheidung in Gesehden zu bekräftigen. Der russische Staatssekretär Schert wird im Laufe dieser Woche im Parlament die Erklärung abgeben, daß die Beschlüsse von der Nation nicht nur nicht abgelehnt, sondern auch nicht den geringsten Zusammenhang mit dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit hätten. Alle Verbrechen hätten lediglich etwas mit der Beschlusse von 1914. Die Verhandlung der Nationalität der Beschlüsse gegen die Auffassung der juristischen Sachverständigen dazu führen, daß eine Reihe der Verhältnisse für sich selbst gefunden wird. Dann würde sich anderer Weg öffnen, als die Vollziehung des Todesurteils. Bei diesem Punkt würde die Regierung sich auf die Verhandlung vor einem militärischen oder bürgerlichen Gerichtshof bei verhafteten Taten einstellen.

Ungarn.

Von der Familie Romanov. Lieber den Fürstenthum der Wittgensteins des ehemaligen Großherzogs erfahren wir, daß Großfürst Nikolai Nikolajewitsch mit Frau und Sohn, Großfürst Peter Nikolajewitsch mit Frau und Tochter, Großfürst Alexander Nikolajewitsch mit Frau und 6 Kindern sowie die Kaiserin Witwe Maria Feodorowna sich in Spitzba bei San Salvador, die Großfürstin Olga mit ihrem Gatten sich in Capri bei St. Peter befinden. Die Nachrichten über ein Entkommen des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch sind erloschen. Der Großfürst hat die Politik entsagt, und es liegen weder für ihn noch für die anderen Mitglieder der kaiserlichen Familie Anzeichen vor, daß sie die Heimreise vorziehen könnten. Einzig sind die Gerüchte über eine bevorstehende Reise der Kaiserin Witwe nach Dänemark unbestätigt.

Ukraine.

Die Sozialisten und die neue Regierung. Das ukrainische Pressebureau in Berlin bringt eine Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse in der Ukraine, in der es heißt: „Gleich nach der Staatsumwälzung und Einberufung des Sejmens trat ein Augenblick der inneren Spannung in der Ukraine ein, der letztendlich sich durch vorläufige Zurückhaltung der sozialistischen Parteien. Dieser Zustand kam heute als überwinden angesehen werden. Die sozialistischen Parteien der Ukraine, die bisher in hervorragender Weise an der Selbständigkeitsbewegung des jungen Staates beteiligt waren, sind sich darüber klar geworden, daß die bisherige Politik der Sozialrevolutionäre keine Erfolge aufzuweisen hätte. Sie haben daher beschlossen, mit den letzten Resten ihrer Kraft zu versuchen, die gegenwärtige Lage anzuerkennen und der Regierung des Sejmens Unterstützung zu leisten. So, die Partei der Sozialisten-Föderalisten hat sich bereits durch einige ihrer Mitglieder im Kabinett des Präsidenten Schtschakow betreten lassen, und die Samostini nehmen ebenfalls an der Regierung teil. Die russische Partei, die der Sozialdemokratie, wird allerdings zunächst nicht direkt in die Regierung eintrittet, ihre hervorragenden Mitglieder jedoch, z. B. Bogdanow, Kowalew u. a., haben sich bereit erklärt, unter den jetzigen Verhältnissen an der gewaltlosen Arbeit der Reorganisation des ukrainischen Staates teilzunehmen. Allgemein findet man die Anschauung vertreten, daß es heute nicht auf Parteiprogramme ankommt, sondern auf ukrainische Einigkeit, welche fähigen Mannes, aus welchem Lager er auch kommen mag. Aus nationalistischer Absicht ist die Regierung des Sejmens Unterstützung erhalten, solange das Ziel die unabhängige und selbständige Ukraine ist. Sobald sich die Regierung des Sejmens als fruchtbarer Organismus und gut ukrainisch erwiesen hat, dürfte sie von Seiten keiner wichtigen Partei auf Widerstand stoßen. Das Land bedarf dringend der Ruhe, und die erste Vorbereitung hierzu ist eine geeinigte Regierung.“

Finland.

General Mannerheim zurückgetreten. Der Führer der Weißen Garde ist zurückgetreten, weil er mit dem russischen Reichsarmeechef nicht einverstanden war. Der russische Reichsarmeechef, in der Armee das führende Element zuzunehmen des finnischen zurückzuführen und Mannerheim wird als ein Opfer dieser Tendenz dargestellt.

Spanien.

Anders der Pest? Viele Theoretiker haben geschlossen, daß das Personal an einer unerkennlichen Krankheit, die sich auf den letzten Tagen in Madrid, der die meisten Beamten angefallen sind. Die Ärzte rufen an, erste Vorkehrungsmaßnahmen zu ergreifen, daß 1889 die Pest auf dieselbe Weise begann, wie diese Krankheit. Die Ärzte verwenden einen großen Teil ihres Raumes, um Einzelheiten über die Krankheit zu melden. Der Bevölkerung wird angehalten, die Zimmer zu lüften und oft an die frische Luft zu gehen. Offizielle Versammlungen werden so oft wie nicht besucht. Außer den Ministerpräsidenten sind auch der Finanzminister, der Marineminister, der Unterrichtsminister und ihre Beamten krank. Man vermutet, daß der König angefallen wurde, als er gestern in der Hofkapelle dem Gottesdienst beiwohnte.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Finanzierung des Krieges. Präsident Wilson stellt eine Anfrage an beide zu einer gemeinsamen Sitzung vornehmlichen Häuser des Kongresses, in der er die Gesetzgeber ersucht, unerschütterlich den neuen Kriegsfürsenerntlichen Gesetzestext zu unterstützen. Er erklärte, daß ein anderer Weg nicht vorhanden sei, um die Aufgabe der Finanzierung des Krieges zu lösen.

China.

Der Zwischenfall mit Mexiko. Die cubanische Regierung veröffentlicht eine Erklärung, nach der die mexicanische Regierung dem cubanischen Geschäftsträger mitteilte, daß die Zurückberufung des mexicanischen Geschäftsträgers in Havana nicht den Ausdruck der Beziehungen zwischen beiden Staaten bedeute. Der cubanische Gesandte spricht das Vertrauen aus, daß der Zwischenfall bald erledigt sein werde. — Demnach wären die Meldungen der letzten Tage übertrieben gewesen.

Kommunales.

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot will die Stadt Gesellschaftliche eine Erklärung, nach der die mexicanische Regierung dem cubanischen Geschäftsträger mitteilte, daß die Zurückberufung des mexicanischen Geschäftsträgers in Havana nicht den Ausdruck der Beziehungen zwischen beiden Staaten bedeute. Der cubanische Gesandte spricht das Vertrauen aus, daß der Zwischenfall bald erledigt sein werde. — Demnach wären die Meldungen der letzten Tage übertrieben gewesen.

1200 Wohnungen errichtet werden können. Zu jeder Wohnung soll ein 200 Quadratmeter großer Garten gehören. Die Anordnung liegt zu dem Hauptberufstätigen des Untervertriebs, Werken, Fischereien, usw. ungefähr zentral. Um billiges Baumaterial zu beschaffen, sollen erhebliche Beträge von der Gemeinde, den Arbeitgeberstellen und anderen Stellen ausbezahlt werden. Zur Ausführung wird eine Genossenschaft gegründet, an deren Mitwirkung auch die Arbeiter aufgezogen werden. In den Untervertriebsstand schon vor dem Krieg eine Wohnungsnot. Es ist die höchste Zeit, daß etwas geschieht. Auch im Nachkriegsstand und ähnliche Vorarbeiten zu einer praktischen Lösung der Wohnungsnot seit langem im Gange. Die Errichtung eines Arbeiterwohnviertels scheiterte am Kriegsausbruch, ist aber nicht aufgegeben.

Aus Stadt und Land.

Müstringen, 29. Mai.

Ludendorff-Feier. Es wird uns geschrieben: Das ganze deutsche Volk rüstet sich zur Sammlung für die Ludendorff-Spende zum Besten unserer Kriegesbedürftigen. Der Monat Juni soll der Verbenenmonat sein. Bürgerrecht, Meer und Marine weickern miteinander in der Sammlung von Beiträgen. Für den Bereich der Marineinfanterie der Nordsee sind noch besondere festliche Veranstaltungen beabsichtigt, deren Abwechslung der Spende zugewandt werden soll. Insbesondere wird am 25., 26. und 27. Juni in dem deutschen Hauptquartier (Gefirg) 60 eine von den Marine- und U-Bootsabteilungen veranstaltete Feiern stattfinden, die sämtlich der U-Bootsinfanterie in Wort und Bild der Bedeutung der Spende und der Heiligkeit der Stunde gerecht werden soll. Wilhelmshavener und Müstringer Gesangsvereine haben sich wiederum zusammenschlossen, um durch musikalischen Gesang den Abend zu verherrlichen, namhafte einheimische Künstlerinnen, u. a. Frau Soos, haben ihre Mitwirkung zugesagt; die Orchestermusik wird von Dr. Müller geleitet werden. Für die Ansprache sind geeignete Redner gewonnen. Der dritte Abend wird voraussichtlich der Jugend gewidmet sein. Da es darauf ankommt, durch die Veranstaltung der schönsten und größten Opferende unseres Volkes noch eine gute Einnahme zuzuführen, ist der Eintrittspreis für die beiden ersten Abende auf 5 Mark für den ersten, 3 Mark für den zweiten und 1 Mark für den dritten Abend festgesetzt. Am dritten Abend wird er nur 1 Mk., 50 Pf. und 20 Pf. betragen. Näheres, insbesondere über den Verkauf der Karten, wird rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Zu den geanderten Städten des Reiches gehören auch Müstringen und Wilhelmshaven, wie aus einer Zusammenstellung des Reichs-Gefirgheitsamtes hervorgeht. Demnach sind von den Orten mit 15 000 Einwohnern und mehr, die eine Sterblichkeit von weniger als 10 auf 1000 auf Jahr berechneten hatten, folgende aufgeführt: Von den Berliner Vororten: Friedenau 4,8, Fried-

einen Stort und dergleichen ohne vorher dort festmietete Wohnung aufsuchen und sich gegenüberzusetzen während der ersten Zeit ihres Aufenthalts Geld- und Verwendungen unter „Vollzogen“ kommen lassen. Da für die Wohnstätten in der Kriegszeit hinsichtlich der Ausgabe derartiger Zedungen vorläufige Vorschriften in Kraft getreten sind, wird vorzugsweise darauf hingewiesen, daß diese Fälle in der Regel geringen, unzureichend, wodurch die Einnahme der meistens dringlich benötigten Gelder, Kasse usw. in Frage gestellt wird. Da die Bestimmungen, unter denen der Sozialversicherung für Zeit abgemindert werden kann, in der Kampfbildung seitens der Militärbehörden getroffen werden, ergeben sich hierin in den einzelnen Gegenden Deutschlands Abweichungen. Jedem, der in der jetzt beginnenden Reise- und Kurzeit genötigt ist, den Postlagerverkehr zu benutzen, empfiehlt wir daher dringend, sich durch vorherige Nachfrage über die Erfordernisse der schriftlichen Postweise, die für die betreffenden Orte vorgegeben sind, Gewißheit zu verschaffen.

Wilhelmshaven, 29. Mai.

Das Ergebnis der 8. Kriegsanleihe bei der Marine. Auch im Bereiche der Marineinfanterie der Nordsee hat die Werksarbeit für die 8. Kriegsanleihe gegen früher eine erhebliche Steigerung gebracht. Während bei der 6. Kriegsanleihe 12,5 Millionen, bei der 7. Anleihe 17,75 Millionen Mark gezahlt wurden, sind bei der 8. Kriegsanleihe mehr als 24,8 Millionen aufgebracht worden.

Aus aller Welt.

Mord und Selbstmord. In Boisjard bei Wormbrunn bei der Arbeiter-Nixtorj seine Kinder im Alter von 8 und 9 Jahren ermordet und sich selbst getötet. Er hat die Tat begangen, weil ihm seiner Heirat mit einer Kriegswitwe Hindernisse entgegenstellten.

Der Raubmord im Hotel Bristol in Wien. Der unter Verdacht, den an der Gesellschaftlerin Julie Carl im Hotel Bristol verübten und von ihm bereits berichteten Raubmord begangen zu haben, verhaftete Verhaftungsbeamte Edmund Lohd ist überführt worden. Sein Bureaukollege, Kurt Franke, hat die Tat im Beisein Dawids begangen.

Konit in einer italienischen Kirche. Giornale d'Italia meldet: Während eine sehr große Menge sich in der kleinen Kirche der Heiligen Dreieinigkeit am Orte der jüdischen Willersloht auf dem Berg Autore drängte, hörte man am Montag morgen plötzlich Schreie: „Matti! End! Zu Hilfe!“ Der Menge, die die Kirche und den Hof ausfüllte, bemächtigte sich eine jüdische Konit. Bei der folgenden Furcht wunden sieben Personen getötet und 120 verwundet. Die angelegte Untersuchung ergab, daß die Schreie von einer jüdischen Frau herrührten, die von Wohnortstellungen ergriffen worden war.

Neueste Nachrichten.

Zordauernde Kämpfe an der Wisne.

25 000 Gefangene.

(B. L. V.) Großes Hauptquartier, 29. Mai. (Antlich.)

Welcher Kriegsschauplatz:

An der Kampffront von der Wisne bis zur Die hielt erbliche Gefährlichkeit an. Französischer Zeilangriff südlich von Dreny scheiterten. Weislich von Mandibier drang der Feind bei örtlichen Vorstoß in Gantium ein.

Die Truppen des Generalobersten v. Böhm und des Generals v. Below (Feld) der Geresgruppe des deutschen Frontzuges haben gestern den Angriff erfolgreich fortgesetzt. Seranentende englische und französische Weidener wurden gewonnen.

Auf dem rechten Flügel haben Divisionen des Generals v. Karlich nach Abwehr französischer Gegenangriffe den Mann von Dreny-Sancy und die Höhen nördlich von Solions gewonnen.

Nach hartem Kampfe drangen auch die Truppen des Generals Widuna den Überlauf des Feindes auf der Höhe südlich von Gonde. Fort Gonde wurde erstickt, Dreny und Wisn gewonnen. Auf dem Südbügel der Wisne und Besle wurden die Höhen westlich von Gery erstickt.

Die Korps der Generale von Winkler, von Conta und von Schmetlow haben die Besle überschritten. Braisne und Fismes wurden erobert. Wir stehen auf den Höhen hart südlich der Besle.

Die Truppen des Generals Jse haben die Höhen östlich von Kronilly erstickt, Willers-Franquoy und Courcy gewonnen und können um die Höhen von Thieret. Den unermüdtlich voranschreitenden Infanterie, Artillerie- und Mörsertruppen folgten Ballon-, Flug- und Nachschubtruppen auf dem Zuge. Die kräftliche Arbeit der Pioneer, Eisenbahn-, Armierungs- und Baustruppen haben die Überwindung des Angriffsflügel und dem Nachdruck der Kampfmittel durch die rafflos tätigen Kolonnen ermöglicht. An aufopfernder Tätigkeit verlorren Verzte und Krankenträger die Verwundeten auf dem Schlachtfeld. Trotz wechselnden Wetters greifen unsere Flugkräfte den Feind immer wieder mit Bomben und Maschinengewehren an, während Infanterie- und Artillerieflieger ohne Unterbrechung das Fortschreiten und die Wirkung unseres Artilleriefeuers überwachen.

Die Gefangenenzahl ist auf 25 000 gestiegen, darunter ein französischer und ein englischer General.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

Wettervorhersage.

Donnerstag: Teilweise wolfig, wenig Wärmeänderung, keine oder geringe Niederschläge.

Hochwasser.

Donnerstag den 30. Mai: 4:50 Uhr vorm., 5:00 Uhr nachm. Freitag den 31. Mai: 5:35 Uhr vorm., 5:40 Uhr nachm. Samstag den 1. Juni: 6:20 Uhr vorm., 6:30 Uhr nachm.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Güntlich. — Verlag von Paul G. u. G. — Notationsdruck von Paul G. u. G. in Müstringen.

Opferwoche der Ludendorff-Spende
1. bis 7. Juni cr.
oooooooooooooooooooo

- richsfelde 6,8, Nichtenberg 6,9, Mariendorf 2,1, Niederhöhenhausen 7,1, Dreierhöhen 6,8, Steglitz 6,8, Ziegel 5,4, Tempelhof 5,5, Treptow 6,0, Wilmersbach 6,7, Jungl in Breußen: Bernatz 9,3, Köpenick 9,5, Glienburg 8,9, Emsborn 9,0, Gieselerstraße 9,7, Gummersbach 8,5, Gilden 9,9, Schöndorf 7,7, Stacheln 8,5, Schöne 9,9, Stiel 9,2, Rangendree 5,5, Langenfeld 9,9, Lege 8,9, Widensfeld 9,8, Karlsruh 9,4, März 9,4, Neukölln 6,6, Oldiges 8,9, Necklhausen-Rand 8,5, Rendsburg 6,7, Zeitz 9,6, Wandsbeck 9,0, Wanne 9,2, Weimarn 9,5, Werne 5,7, Wilhelmshagen 2,8, Wilhelmshaven 7,3, Zehlendorf 9,3. In Bayern waren es: Bayreuth 9,1, Erlangen 9,8, Ludwigschloß 9,5, Weiden 7,8; in Sachsen: Delnsitz 9,5; in Württemberg: Schweningen 8,4, Tübingen 7,1; in Baden: Rastatt 8,1, in Hessen: Gießen 9,7, Offenbach 8,2, Worms 8,7; in Groß-Lohringen: Monteningen 3,6, Schillingen 9,1; in den übrigen Bundesstaaten: Bremerhaven 9,7, Weimingen 7,0, Müstringen 8,4.

Schöffengerichtssitzung. Ein Bild fittlicher Verkommenheit entrollte eine Beleidigungsliste der Frau gegen hier selbst, Vörenträge, gegen ihre Mutter, die Frau des Lokomotivführers Höbger hier selbst, Grenzstraße. Letztere hatte Widerklage erhoben. Was die lange Verhandlung ergab, ist für die Öffentlichkeit nicht geeignet. Dem gemeinsamen Verhandlungen des Gerichts und der Verleser gelang es schließlich, die Sache durch Vergleich beizulegen. — Die Frau des Goldwirts C. hier selbst hatte in einem Streit der Frau des Kellners Sch. einen Eimer Karoffeln über den Kopf geschüttet und ihr mehrere Eimer Wasser in die Wohnung nachgeschossen. Die Sache war dann in eine gegenseitige Valgerei ausgetreten, an der sich auch ihre Männer beteiligten. Das Gericht erklärte beide Parteien für strafrechtlich und legte ihnen beide die Hälfte der Kosten des Verfahrens auf. — Weiter wurde gegen die Witwe W. hier selbst verhandelt. Sie hatte die Frau des Werkleiters R. hier selbst geschlagen und ihr das Gesicht zerkratzt. Von der Angeklagten war Widerklage erhoben. Auch in diesem Falle erklärte das Gericht beide Parteien für strafrechtlich unter Zahlung der Kosten. — Wegen Beleidigung eines Militärpostens wird der Schloffer S. hier selbst zu 3 Mark Geldstrafe oder einem Tag Gefängnis verurteilt. Auch wird dem Beschädigten das Recht ausgesprochen, das Urteil zu veröffentlichen. — Der Schloffer F. und der Maschinenbauer St. hatten sich wegen Verleumdung in der Verhandlung. Sie erhalten jeder eine Woche Gefängnis. — Einem Vergehens gegen das Begehungsgebot hatte sich die Scharnier — jetzt Munitionsbereiterin — S. in Müstringen dadurch schuldig gemacht, daß sie, um einen Durchlaßschein zur Festung Müstringen-Wilhelmshaven zu bekommen, fälschlich angab, sie sei bei einer hiesigen Spezialitätentruppe angekommen. Sie kommt mit 25 Mark Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis davon.

Anzeige zur Erlangung von Postenungen. In äußerster Verlegenheit geraten augenblicklich hiesiger Dienstigen, die

Bekanntmachungen.

Um Mitteilung des Auf-
enthaltes der Arbeiterin
Mara Schmidt geb. Bülte,
geb. 8. 8. 1887 in Breda, niederwies
die wegen Diebstahls gesucht
wird, wird ersucht. Akte 328/18

Um Mitteilung des Auf-
enthaltes des Schloßers
Wilhelm Beyer, geb. 18.
März 1900 in Breda, niederwies
i. Hb., der wegen Diebstahls
gesucht wird, wird ersucht.
Akte 313/18.

In der Nacht vom 25./26.
Mai d. Js. ist dem Schlosser
Hofarbeiter Harry Döhl in
Nüftringen, Schulstr. 20
aus einem hinter seinem Hause
stehenden Holzstanz ein
schwarzes Rantmägen gestohlen
worden.

Ich ersuche um Nachforschung
und Nachricht zur Akte 345/18.
In der Zeit vom 6. zum
7. Mai d. Js. sind dem Holz-
händler Georg Thaden in
Nüftringen, Peterstr. 63 aus
einem bei seinem Hause befind-
lichen Stall 1 Fahrradständer
und 2 Fahrraddecken gestohlen
worden.

Ich ersuche um Nachforschung
und Nachricht zur Akte 374/18.
Nüftringen, 21. Mai 1918.

Der Amtsanwalt.
J. B. Harders

Bekanntmachung.

Die Zahlungen der Pension-
en, Renten und Hinterblie-
benenbezüge für die Marine
und die Reichsbaupolizei
— Altschulden — gehen
zum 1. Juni 1918 ebenfalls
auf die **Postkonten** über.
Die Beträge für den Monat
Juni sind spätestens bis zum
10. Juni bei der Amtsstelle
abzugeben.

Nüftringen, 27. Mai 1918.
Groß. Oldenburg, Amtsstelle
Nüftringen.

Gemeinde

Sedderwarden.

Die Abschnitte a, b, und c
der Kohlenart werden be-
leuchtet; die Kartennüber
wollen die betr. Abschnitte
an einen Kohlenhändler in der
Gemeinde oder Nüftringen,
der die Belieferung
übernehmen will, bis zum
30. d. Mts. abgeben. Die
stehenden Händler haben die
Abschnitte zu laminieren und
zu je 100 Stück aufzulegen und
am 31. d. Mts. beim
Unterschieden abzugeben,
zwecks Ausstellung eines Be-
zugsscheins. [1401
E. Memmen, G.-B.]



Barel. Der Fischer Ferd.
Pieper in Barelbaaden be-
absichtigt, wegen anderweitiger
Ankänge seine dazugehörige
belegene.

Besitzung

bestehend aus den massiven
Gebäuden und 16 ar 80 qm
großem Obst- und Gemüsegarten
mit Antritt zum 1.
November d. Js. durch mich
unter der Hand zu verkaufen.
Der Kaufpreis ist äußerst
niedrig gestellt und genügt
insbesonders eine kleine An-
zahlung.
Kaufinteressenten wollen sich
baldmöglichst an mich wenden und
erteile jede weitere Auskunft
gerne und unentgeltlich.

H. Wehlan,

Rechnungsleiter.

Flaschen

als Wein- und Getränkflaschen
sowie Papierabfälle
taukt zu höchsten Preisen
7289) Södecke, Marktstr. 38.

Für Schuhmacher!

Billa zu verkaufen kompl.
Auspuß- und Nagelmaschine
sowie eine Nähmaschine [1405
Wilhelmsh., Börnjestr. 13.

Wir empfehlen:
Wohnanlagen, Baum-
pflanze, Farnkiste,
Bücherstühle.

Gebr. Peters, Marienfel

Empfehle meine beiden an-
geforderten über zum Dechen.
Friedrich Behrens,
Brennstraße 32.

B. B.
Banter Bürgergarten.
Donnerstag den 30. Mai 1918
abends 8 Uhr: Großes
Militär-Extra-Konzert
ausgeführt vom Musikcorps des Befehlshabers der
Aufklärungsdivision unter Leitung des Musik-
leiters Herrn Gustav Mittag.
Sehr gewähltes Programm!
Voranzeige!
Sonnabend den 1. Juni er., abends 8 Uhr:
Großes Militär-Wohltätigkeits-Konzert
zu Gunsten der Kriegeswaisen
der Stadt Nüftringen. 1400

Jeder darf radfahren

mit meinem
erlaubnis-
freiem Del-
ginal-Spiral-
federverein
4,75, Sol-
reifen 6,25,
1a. Sanftan-
reifen 14,75,
Eisenring 11,
Elastischer Feder-Holzreifen
13,46 alle per Stück. Kann
jeder auf jede Größe auf-
legen. Umtausch gestattet, also
kein Müßig. Kaufende geliefert.
Wiederverkäufer Rabatt.

Schlau, Berlin 324 d
1009) Weinmeisterstr. 4.

Zahle höchste Preise

für neue u. gebrauchte Möbel
sowie ganze Hausstände.
Görh. Janssen, Wilhelmsh.,
Quersfr. 12, Ecke Kieler Str.

Aufe fortwährend

neue u. gebrauchte
Möbel, Betten,
sowie ganze Haus-
stände u. zahle die
höchsten Preise.
W. Koch, Wilhelmshaven,
Str. 56 [1329
Telephon 924.

**Für mehrere
junge Damen**

suchen wir auf sofort oder
später möblierte Zimmer
zu mieten. [1413
Werkwohlfahrts-
Verein.

Gesucht auf sofort ein

Schmiedelehrling
H. von Höfen,
Schmiedemeister,
Schweiburg i. Oldbg.

Blätterinnen

bei hohem Lohn gesucht.
Dampfwalzenfabrik Krausenlob
Auf mehrere Tage einer
Schneiderin gesucht.
Wade, Böhnenhalle,
1396 Königsstraße 38.

Die Kommission für die Ludendorff-Spende in Nordenham

Bosken, Burmeister, Bohmann, Drexling,
Klohr, Harms, Hummrich, Lorenzen, Wosel,
Buddeker, Seedorff, Stölting, Thaden, Wamseloh.

**Der Vorverkauf für die
Stagerraf = Gedächtnisspiele**
hat begonnen bei Gebr. Ladewigs, Roonstraße.
Spezialplatz 200 Nr., Spielplatz 100 Nr. Spezial-
plätze nur in kleiner Anzahl (400) vorhanden. : : : 1302
Die Ehrenpreise sind ausgestellt bei Zimmerler Müller, Roonstraße.

Bekanntmachung.

Die meldepflichtigen, gewerblichen Verbraucher von
Kohlen, Koks, Briketts usw. mit einem monatlichen Ver-
brauch von 10 to (1 to = 1000 kg = 20 Ztr.) und darüber
können die
Meldekarten für Juni 1918
gegen eine Gebühr von 25 Pf. pro Einzelheft in Empfang
nehmen.
Ortslokalstelle Nüftringen.

Bekanntmachung.

Die für den Monat Juni gültigen Zuckertarifen werden
wie folgt festgesetzt:
a) für die Zeit vom 1 bis 10. mit 250 gr.
b) für die übrige Zeit mit je 200 gr.
Auf die für Juni gültige Zuckerausfuhr für Kinder
im 1. Lebensjahr können 350 gr. flacht 250 gr. bezogen
werden.
Wilhelmshaven, den 28. Mai 1918.
Städtisches Lebensmittelamt.

Hohen Feiertages

wegen bleiben unsere
Geschäftsräume am
Donnerstag den 30. Mai
geschlossen!
Kaufhaus
Gebr. Leffers

Ludendorff-Spende!

Der Stadt Nordenham.
Ein alle unsere Mitbürger ergeht der Ruf, durch eine
möglichst reiche Gabe mitzuwirken, daß unter dem Namen
unseres allerberehnten Ludendorff eine Stiftung entsteht, die
einerseits in Wahrheit eine Volksstiftung wird und anderer-
seits so stark ist, daß sie alle berechtigten Ansprüche unserer
Kriegsbeschädigten befriedigen kann.
Am 1. und 2. Juni werden Sammelstellen von Haus
zu Haus gehen. Außerdem werden junge Damen unserer
Stadt Bilder und Postkarten für den edlen Zweck verkaufen.
Die unterzeichnete Kommission bittet auch in diesem
Falle alle Nordenhamer, das edle Unternehmen kräftig
zu unterstützen.
Die Kommission für die Ludendorff-Spende in Nordenham
Bosken, Burmeister, Bohmann, Drexling,
Klohr, Harms, Hummrich, Lorenzen, Wosel,
Buddeker, Seedorff, Stölting, Thaden, Wamseloh.

Theater Burg Hohenzollern
Nur noch bis Freitag den 31. Mai 1918:
Gastspiel der Münchener Operette
Die Fledermaus
Eisenstein . . . Herr Otto Beck a. G.
Vorverkauf von 10 bis 1 Uhr und von 5 Uhr
nachm. an. — Theater-Sprechers 27.
Ab Sonnabend den 1. Juni
Operetten - Gastspiele
des Metropoltheaters Köln
Leitung: Direktor Kurt Bruck.
Zum ersten Male: Zum ersten Male:
Die Königin der Luft
Operette in 3 Akten. 1324
Sonntag den 2. Juni 1918:
2 Vorstellungen 2
nachmittags 4 Uhr: Die beiden Schmitz!!
Operettenposse in drei Akten.
abends 8 Uhr: Die Königin der Luft.

Monopol.
Besitzer: Wilhelm Duinting.
Sprechers 500.
Heute Mittwoch den 29. Mai:
Opern- u. Operetten-Abend
Morgen Donnerstag, 30. Mai:
Wiener Walzer-Abend.
Anfang 7 Uhr. Eintritt frei.

Kriegs- Wohlfahrts- Spiele
im **Parthaus.**
Donnerstag den 30. Mai:
Der gute Ruf.
Anfang abends 8.15 Uhr.
Vorverkauf in Lohjes Buchhandlung und Niemeyers
Zigarrengeschäft, Bismarckstraße.

Gemeinde Sande.
Zu einer Besprechung über die Sammlung zur
Ludendorff-Spende
werden sämtliche jungen Mädchen der Gemeinde auf
Sonnabend den 1. Juni, abends 8 Uhr, nach Ladbittens
Wirtshaus eingeladen.
Zahlreiches Erscheinen ist im Interesse der guten
Sache dringend erwünscht. [1402
Gen.-Vorst.: E. Lührs.

Danksagung.
Statt Karten.
Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme beim Hinscheiden uns. lieben Mutter,
für die reichen Kranzspenden; insbesondere
allen, die uns während der Krankheit der
Verstorbenen so treu zur Seite standen, auch
Herrn Pastor Ibbeken für seine trostreichen
Worte sagen wir unseren herzlichsten Dank.
1410 **Familie Gerhard Wulffers.**

Adler
Theater
Direktion: Gustav Bohl
Eden - Theater, Nüftringen.
Heute
und folgende Tage:
Der Rastelbinder.
Operette in zwei Akten
von Viktor Léon.
Musik von Franz Lehár.
**Kaufen streng
verboten.**
In Vorbereitung:
Fahrt ins Glück.

**Deutscher
Metallarbeiter-Verband.**
Wilhelmshaven - Nüftringen.
Donnerstag d. 30. Mai,
abends 8 Uhr:
Versammlung
aller im
Ressort V
beschäftigten Arbeiter und
Arbeiterinnen im
Fivoli (Deutsche Licht-
spiele) Götterstraße.
Neuerlich wichtige Tages-
ordnung, deshalb ist vollstän-
dige Teilnahme aller Arbeiter
und Arbeiterinnen unbedingt
erforderlich. [1409
Die Ortsverwaltung.

Volks-theater
Letzte Spielwoche!
Donnerstag d. 29. Mai
Die Kammerrieche.
Kommenden Sonntag:
Letzte
Kinder-Vorstellung!
General und
Partier-Strahnenjungen

Für die überaus zahl-
reichen Aufmerksamkeiten
anlässlich un. 11. Jährigen
Hochzeit sagen wir hier-
mit allen un. besten Dank.
Nüftringen, 28. Mai 1918.
G. Handt und Frau.

Verloren
beim Damenbad am Deich
ein goldenes Medaillon.
Gegen Belohnung abzugeben
in der Filial-Exped. dieses
Blattes, Almenstraße Nr. 24.

**Nur
praktischer und gründlicher
Spezial-Unterricht**
mit festem methodisch. Plane
u. individuell. Behand. bringt
Erfolg.

**Akt. I. Deutsch, (Rechtschrei-
bung u. Sprachlehre), Rech-
nen, Buchführung (einf.,
doppelte u. amerikanische),
Handelskorrespondenz —
deutsche und englische —
Wechsellehre.
Akt. II. Schönschreiben, Rund-
schrift, Maschinenschrift,
Stenographie (Gabelberger
und Stolze-Schrey;
Leitung: Stoll, gepr. Lehrer.
Anmeldung, erbeten mittags
1-3 Uhr, abends 6-8 Uhr
(ausser Sonnabends), Sonn-
tag nur 10-1 Uhr.
Wilhelmsh., Roonstr. 2, 1. E. L.
Nähe Ecke Roon- u. Kurzestr.**

Volksküchen
Almenstraße u. Almenstraße
Kaiserstr., Friederichstr.,
Bismarckstr., Marktstraße
Wilhelmshaven, Bismarckstr.
Marktstraße 38, I
Friedrichstr. 4, part. I.
Georgi Aufbücheln, Repara-
turen, Reinigen jäml. Garbe-
roben prompt und billig.

jeine Geheimnislacherei eröffnet hatte, und zwar diesmal in einem außerordentlich gelegenen Saale. Von einem in der Nacht geschicktesten Dieben fand man noch eine geringe Menge Fleisch vor, alles übrige war bereits im Morgengrauen an die „Kundtschaft“ verkauft worden. M. wurde dem Amtsgerichtsgefängnis Schloss anvertraut.

Unmensliche Eltern. Die unmenschlichen Grausamkeiten eines Elternpaares gegen das eigene Kind bildeten den Hintergrund einer Verhandlung vor dem Spandauer Schöffengericht, die sich gegen den 25jährigen Schlosser Karloff und seine gleichaltrige Ehefrau richtete. Die Angeklagten hatten eine jetzt sechs Jahre alte Tochter, die vor der Ehe geboren war und die von den Eltern offenbar in der Absicht, das Kind aus dem Wege zu räumen, in der raffiniertesten Weise mißhandelt wurde. Nachbarn konnten schließlich die Behandlung der Kleinen nicht mehr mit ansehen und erstatteten Anzeige. Das Kind wurde den Eltern weggenommen und in ein Krankenhaus gebracht, wo der Arzt feststellte, daß das Kind gänzlich verkrüppelt und verwahrloht war. Verschiedene Zeugen bekundeten, daß das Kind in der Wohnung förmlich gefangen gehalten wurde. Dessen erstien es, wenn die Eltern nicht anwesend waren, halbhaft am Fenster und schrieb in erbarmungswürdiger Weise nach Brot. Sehr oft wurde das Kind fast nackt im Hofe eingesperrt, nachdem es mit einem Gummihaand geschlagen worden war. Aus Verurteilungen der Mütter schloffen verschiedene Zeugen, daß die Angeklagte die Absicht hatte, sich auf alle Fälle des Kindes zu entledigen, auch wenn es nur auf gewaltsame Weise möglich sein würde. Eine Nachbarn hat einmal beobachtet, daß das Kind, mit dem Kopf nach unten an den zusammengebundenen Füßen an der Ofentür hing. Für kleine Vergehen wurde das Kind da-

durch gestraft, daß es brennende Streichhölzer solange mit den Fingern halten mußte, bis sie völlig abgebrannt waren. Die Folge war, daß die Fingerringe des Kindes starke Brandwunden aufwiesen. Durch sorgfältige Pflege im Krankenhaus ist das gemarterte Kind wieder hergestellt worden. Die Angeklagten behaupten, daß sie das Kind nur für Nahrung gezeichnet hätten, die Ausgaben der Zeugen bezühten auf Lüge und Schalk. Für Grund der Verurteilung kam das Gericht zu der Überzeugung, daß das Verhalten der Angeklagten dem unglücklichen Kinde gegenüber sich als verächtlich und unmenschlich darstellte. Das Gericht erklärte sich daher für unzulässig und vernies die Sache an das zuständige Schwurgericht. Der angeklagte Vater wurde in Haft gehalten.

Um eine brennende Lampe. Vor dem Leipziger Schöffengericht hatte sich der dreißigjährige Bauarbeiter Emil Zahn aus Neppen bei Meisa unter der Anklage des verübten Mordes an seiner eigenen Frau zu verantworten. Die Ehe, die erst seit zwei Jahren besteht, war von Anfang an sehr unglücklich, weil die Frau sehr nachlässig in der Wirtschaft war, so daß sich des Mannes schließlich eine hochgradig gereizte Stimmung bemächtigte. Als er dabei in der Nacht zum 31. September v. J. gegen 2 Uhr erwachte und bemerkte, daß seine Frau bei dem leeren Petroleumbecken wieder einmal die Lampe hatte brennen lassen, überkam ihn eine so unruhige Wut, daß er aus dem Bette sprang und ein Beil herbeiholte. Damit schlug er wiederholt bis achtmal auf seine schlafende Frau und führte ihr dadurch u. a. einen Schädelbruch, einen Hinterkehlbruch und den Bruch eines Fingers sowie schwere Verletzungen an den Schultern und Armen zu. Die Frau erhielt erst nach drei Tagen die Bewußtsein wieder und konnte sich merkwürdigerweise auf die

Vorgänge jener Nacht überhaupt nicht mehr erinnern. — Dem Angeklagten wurde von den Zeugen bestätigt, daß er ein ordentlich, fleißiger Mann war. Dies allein brachte die Geschworenen dazu, ihm mildernde Umstände zuzubilligen, worauf er zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt wurde.

Das Flugzeug als Brandstifter. Ein durch Flugzerstörung verurlichter Brand hat in dem bei Brandenburg benachbarten Tüsch größeren Schaden angerichtet. Das Flugzeug eines Flugpiloten geriet in der Luft in Brand und stürzte auf das Dach der Scheune des Besitzers Albert Wilske. Am Abend brach die Scheune in hellen Flammen. Wegen Wasser-mangel konnte das Feuer von den herbeigeeilten Wehrern nicht auf seinen Herd beschränkt werden. Es brannten noch ein Wohnhaus und ein Stallgebäude des Besitzers Wilske nieder. Der Flieger ist mit seinem Flugzeug vollkommen verbrannt. Die Ursache des Unglücks muß in dem Geiß-lausen des Motors gesucht werden.

Wenn das nicht zieht. Die Oesterreicher sind uns in der Werbung für die Kriegsanleihen entkriechen über. Mit Donnerstag den 23. Mai, mittags, war an die Wiener eine Einladung zu einer Versammlung auf der Terrasse des Kurpavillons in Stadtpark zu einer Preisverteilung erlangt. Das Komitee hatte den Kriegsteilnehmern wieder rechtzeitig durch große Symphonie in den Klättern bekannt gegeben, daß der be-famte Operntenor Wien's, Herr Eubert Marikoff vom Theater an der Wien, jener Dame, welche das größte Opfer für die alte Kriegsanleihe brachte, feierlich einen Stuh verweihen werde. — Das wird eine nette Gabe gewesen sein!

Bekanntmachung

Nr. G. 700/5. 18. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Vorratserhebung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Vom 29. Mai 1918.

Maßgebende Bekanntmachung wird auf Grund des Königlich-kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkn, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verordnet sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6^{*)} der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgüter in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme nach § 5^{*)} der Bekanntmachung über Auskunftsverpflichtung vom 12. Juni 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsverkehrs gemäß der Bekanntmachung zur Festhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 603) unterlag werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen die sämtlichen Gummibereifungen (Reifen, Schläuche, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art (Kraftwagen, Krafträder), gleichgültig, ob sie sich in Wagen (auch an aufgelassenen) befinden oder nicht, ob sie von irgendeiner Stelle früher freigegeben oder ob sie im Zustande oder im Anstehen erworben sind. Nicht betroffen werden die Bereifungen, die sich im Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung befinden.

Beschlagnahme und ihre Wirkung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vernahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen, insbesondere ihre Benutzung verboten ist und rechtsgerichtliche

^{*)} Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verordnet sind, bestraft:

1. ...
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand betriebsfähig, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

^{**)} Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsabschlüsse oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebs-einrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorrechte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Auskunftsverpflichtigen gebührend oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Verfügungen über sie (Veräußerung, Miete, Leihe, Tausch usw.) nichtig sind. Den rechtsgerichtlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Bemutungs-, Veränderungs- und Verfügungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist zulässig:

1. Die Benutzung der Bereifung, hinsichtlich deren eine schriftliche Bemutungs-erlaubnis (bisher Freigabebechein) der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist, jedoch nur an zugelassenen Wagen und nur für die Zwecke, für die die Wagen zugelassen sind. Nach dem 15. August 1918 gelten nur noch solche Bemutungs-erlaubnisse, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind. Diese Bemutungs-erlaubnisse, die gleichzeitig mit der Anmeldeur (vgl. § 7 und Meldebogen Spalte G) beantragt werden kann, ist jedoch nicht widerruflich; der bezügliche Ausweis ist vom Kraftfahrzeugführer stets mitzuführen.
2. Veränderungen, die zur Erhaltung der Bereifung in gebrauchsfähigen Zustande erforderlich sind, a. V. Ausbessern.
3. Alle sonstigen Veränderungen und rechtsgerichtlichen Verfügungen, für die eine schriftliche Einwilligungserklärung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht.

1. der vorhandene Bestand;
2. die zur Benutzung freigegebene Bereifung, sobald sie zum Gebrauch an Wagen nicht mehr geeignet ist;
3. die für einen zugelassenen Wagen freigegebene Bereifung, sobald die Zulassung des Wagens zurückgezogen ist.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind: Alle Personen, Firmen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer, Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder unter Vollaufsicht haben oder in deren Betrieben solche Gegenstände hergestellt oder verarbeitet werden; auch Heeres- und Marineeinrichtungen, die Privatfirmen mit Bereifungen im Gewahrsam haben.

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Der Meldepflicht unterliegen nicht solche im § 1 genannten Gegenstände, die im Auftrage der Inspektion der Kraftfahrtruppen für die Heeresverwaltung angefertigt sind und an diese geliefert werden sollen.

Stichtag. Meldefrist.

Meldebogen für die Meldung ist der am 29. Mai 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 20. Juni 1918 (Meldefrist) an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, zu richten. Gegenstände, die erst nach dem 29. Mai 1918 in Besitz, Gewahrsam oder unter Vollaufsicht einer nach § 5 meldepflichtigen Person usw. gelangen oder bei denen die Voraussetzungen

der Ausnahmen des § 6 fortfallen, sind innerhalb 2 Wochen nach Eintritt dieses Ereignisses zu melden. Innerhalb der gleichen Frist sind die Veränderungen gemäß § 4 Ziffer 2 und 3 zu melden.

Art der Meldung, Meldeböcher.

Die Meldungen sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldeböcher zu erstatten, die bei der Technischen Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, anzuordern sind.

Die Anforderung der Meldeböcher ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldeböcher darf an anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Eine zweite Ausfertigung (Wahrschrift, Durchschrift, Kopie) der erstatteten Meldungen ist von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

Enteignung.

Es muß damit gerechnet werden, daß ein Teil der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Bedarfsfalle von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden wird. Dieser Teil wird, falls ein von der Inspektion der Kraftfahrtruppen zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf an die Heeresverwaltung nicht innerhalb 30 Tagen zustande kommt, enteignet werden.

Wird im Falle der Enteignung eine Einigung bezüglich des Liebenahmepreises nicht erzielt, so entscheidet das Reichsgericht für Kriegsvirtualität, Berlin SW 61, Gütshäuser Str. 97.

Bestandsnachweis und Auskunfts-erteilung.

Jeder Meldepflichtige hat einen Bestandsnachweis zu führen, aus dem jede Änderung in den Verhältnissen, über Verwendung, Verkauf und Bemutungs-erlaubnis — Datum und Geschäftszimmer des Schreibens der zuständigen Behörde ist anzugeben — ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist auf Anforderung zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsabschlüsse, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote, einzusehen sowie Betriebs-einrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Bekanntmachung betreffen, sind an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, zu richten.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 29. Mai 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. Mai 1915 Nr. B. I. 622/4. 15. R. R. A., betreffend Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art, außer Kraft.

Wilhelmshaven, 29. Mai 1918.

Der Festungskommandant.